

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Einsendung vierteljährlich 3,- Mark, jährlich 11,70 Mark vorauszahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 2,75 Mark vierteljährlich entgegen. — Bezugspreis fürs Ausland jährlich 13,- Mark vorauszahlbar

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Deposit.-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399



Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei

Kriegsaufschlag 20% auf vorstehende Preise

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLII. Jahrgang

Berlin, 4. Juli 1918

Nummer 27

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten



Neuestes von der Luxussteuer. Der Entwurf des Luxussteuergesetzes hat im Unterausschuß des Reichstages auch auf unser Betreiben hin eine gründliche Umänderung erfahren, mit der wir Uhrmacher uns bis auf einige Punkte zufrieden geben können. Die anfänglich auf 20 % festgesetzte Luxussteuer auf Gold- und Silberwaren ist durch einen erträglicheren Vorschlag ersetzt worden. Sie soll im Kleinhandel 10 % betragen: bei Edelmetallen, Perlen, Edelsteinen, synthetischen Edelsteinen, Halbedelsteinen und Gegenständen aus und in Verbindung mit diesen Stoffen, einschließlich der mit Edelmetall doublierten und plattierten, sowie der unechten plattierten, vergoldeten und versilberten Gegenstände. Bei diesen Gegenständen ist der wertvollere Bestandteil für den Steuersatz maßgebend, wenn sie aus mehreren Stoffen zusammengesetzt sind. Der erhöhten Steuer unterliegen nicht: doublierte und plattierte, sowie unechte plattierte, vergoldete oder versilberte Gegenstände, sofern das Entgelt 30 Mark nicht überschreitet, ferner nicht: Taschenuhren mit silbernen Gehäusen und, sofern sie zu technischen oder wissenschaftlichen Zwecken bestimmt sind, Edelmetalle, Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelmetallen und gefaßte Steine.

Es sind also die Beschlüsse der Eisenacher Tagung im Punkt 1 der damaligen Forderungen, nämlich Ermäßigung der Luxussteuer auf 10 %, voll erfüllt worden.*)

Der unter Punkt 2 damals gefaßte Beschluß, die Freistellung der Gegenstände im Verkaufspreis bis zu 30 Mark zu fordern, ist zum Teil erfüllt worden, denn der Steuer unterliegen nicht: doublierte und plattierte sowie unechte vergoldete und versilberte Gegenstände, sofern das Entgelt für diese Gegenstände 30 Mark nicht überschreitet. Unerfüllt ist dagegen die damalige Forderung geblieben, auch die goldenen und silbernen Gegenstände bis zu 30 Mark von der Steuer frei zu lassen.

Die jetzt vom Unterausschuß angenommene Fassung ist natürlich noch nicht der endgültige Wortlaut, und Abänderungen sind noch möglich. Voraussichtlich wird die endgültige Beschlußfassung erst Mitte Juli erfolgen. Es besteht daher begründete

*) Der Hauptausschuß ist diesem Beschluß leider nicht beigetreten. Er plant, für die Dauer des Krieges 20 %, und erst ein halbes Jahr nach dem Friedensschluß 10 % auf Goldwaren zu erheben.

Hoffnung, auch unsere weiteren Wünsche noch zur Geltung zu bringen. Nur dürfen die Forderungen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen, nicht zu weit gehen. In mehreren Besprechungen, die die Herren Volkelt, Pakull und Uhrland im Reichstage mit Mitgliedern des Unterausschusses geführt haben, ist ihnen die Zusage gemacht worden, daß unsere weiteren Wünsche unterstützt werden. Wir haben, um die Aussicht auf Erfüllung der Wünsche des Uhrmachergewerbes nicht zu verschlechtern, davon abgesehen, die Freistellung auch der goldenen und silbernen Gegenstände bis zu 30 Mark weiterhin zu fordern und unsere Wünsche auf folgende drei Punkte beschränkt.

1. Einfügung des Wortes „galonierete“ an der Stelle, die von der Freistellung der silbernen Uhren spricht.

2. Erfassung der Verkäufe unter Privaten, damit der Schleichhandel bekämpft wird.

3. Streichung des Wortes „gewerbliche“ bei der Stelle, die von der Erfassung der gewerblichen Leistungen spricht.

Zu dem letzten Punkte haben wir erklärt, daß wir mit der Einbeziehung der Leistungen in die Luxussteuer (siehe die Beschlüsse der Fachverbandstagung in Eisenach) dann einverstanden sind, wenn nicht nur die Leistungen der Gewerbetreibenden, sondern auch diejenigen der freien Berufe erfaßt werden; daß wir dagegen auf Freistellung unserer Leistungen bestehen, wenn die freien Berufe von der Entrichtung der Steuer für die Einnahmen aus ihren Leistungen befreit bleiben. Die nähere Begründung dieser Stellungnahme ist in den Fachzeitungen im Protokoll über die Tagung zu Eisenach (Ausführungen des Herrn Linfert aus Köln) enthalten.

Wir dürfen hoffen, daß die zwei ersten von den noch vorgebrachten drei Wünschen erfüllt werden. Damit jedoch nicht die gewerblichen Leistungen allein, sondern auch die beruflichen Leistungen von der Steuer erfaßt werden, muß ungesäumt alles unternommen werden, was geeignet ist, hier zum Ziele zu führen. Der Deutsche Uhrmacher-Bund hat sich (siehe auch den Artikel „Unglaubliches von der Beratung des Umsatzsteuergesetzes“ auf der ersten Seite der letzten Nummer der Deutschen Uhrmacher-Zeitung) in einer Eingabe beschwerdeführend an den Reichskanzler gewandt.

Zeit ist nun nicht mehr zu verlieren. In drei Wochen wird das Gesetz fertig sein. Wir hoffen, bis dahin berichten zu können, daß die berechtigten Wünsche des Handwerks bei den in Betracht kommenden Stellen ein ebenso williges Gehör gefunden haben wie die Wünsche der freien Berufe.

Die Bestimmungen des Bundesrates, nach denen für verkaufte Goldwaren usw. 20 % Steuerrücklage zu machen sind, haben